

# Newsletter

12.12.2022

---

## **Dienstreglement an heutige Erfordernisse angepasst**

Das Dienstreglement regelt das Dienstrecht der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und steht im Grundsatz im Einklang mit den Reglementen von Land und anderen Gemeinden. Der Gemeinderat hat nun an der letzten Sitzung einer Gesamtrevision des Dienstreglements zugestimmt. Die Überarbeitung des Dienstreglements erfolgte, um es punktuell an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und den aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Gleichzeitig soll durch die Revision des Reglements die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber gestärkt werden, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Schwerpunkte der Teilrevision bilden die Abschaffung der Blockzeiten, die Aufnahme der Regelung von Homeoffice, klarere Regelungen der Ferienkürzungen bei Krankheit oder Unfall und Gehaltsfortzahlungen im Todesfall, die Koppelung altersbedingter Lohnschritte an eine positive Leistungsbeurteilung, die Einführung einer rollenden Pensionierung und die Schaffung neuer Möglichkeiten im Zusammenhang von Dienstaltesgeschenken (Ferien anstatt Geld).

## **Zustimmung zu Massnahmenpaket im Energiebereich**

In ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2022 hat die Regierung einen Zwischenbericht der Taskforce «Energiepreise» zur Kenntnis genommen und Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen beschlossen. Im Bereich «Haushalte» sind dies die Erhöhungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte und die Unterstützungen bei Härtefällen. Im Bereich «Unternehmen» sollen die Stromkosten bei energieintensiven Unternehmen teilweise subventioniert werden. Ziel ist es, einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen zielgerichtet, bedarfsgerecht und befristet für das Jahr 2023 zu unterstützen.

Da es sich bei den «Ergänzungsleistungen zur AHV-IV» und der «wirtschaftlichen Sozialhilfe» um Verbundaufgaben zwischen Land und Gemeinden handelt, führen diese Massnahmen auch zu Mehr- bzw. Minderkosten auf Gemeindeebene, weshalb die Mehrheit der Gemeinden nebst dem Landtag der Anpassung des Gesetzes zustimmen müssen. Nachdem der Landtag an seiner Sitzung vom 30. November 2022 der Gesetzesanpassung zugestimmt hat, erteilte auch der Gemeinderat der Anpassung seine Zustimmung. Der Gemeinde entstehen dadurch Mehrbelastungen von rund CHF 40'000.00 im kommenden Jahr.

## **Überbauplan Gossmad erlassen**

Der Gemeinderat hat für die Parzelle Nr. 1234 an der Essanestrasse einen neuen Überbauplan erlassen. Auf dem Grundstück soll in zwei Phasen eine Überbauung mit drei Baukörpern unterschiedlicher Nutzung entstehen. Entlang der Essanestrasse entsteht ein Wohn- und Dienstleistungsgebäude mit Ladengeschäften im Erdgeschoss, Kleinwohnungen im 1. und 2. Obergeschoss und einer Tiefgarage und Lagerräumen im Untergeschoss. Entlang des Gossmadweges entsteht eine 2-geschossige Gewerbehalle mit der Möglichkeit einer Einstellhalle für Grossfahrzeuge oder anderer Nutzung im Untergeschoss sowie Lager- und Büroräume im Erdgeschoss. Die Erschliessung erfolgt rückwärtig über den Gossmadweg. Im westlichen Teil der Parzelle entsteht in einer zweiten Bauetappe ein Mehrfamilienhaus mit Wohnungen in den Obergeschossen und einer Tiefgarage mit Nebenräumen im Untergeschoss. Die Erschliessung erfolgt ebenfalls rückwärtig über den Gossmadweg.

Durch den Erlass des Überbauplans können die Anforderungen gemäss Konzeptplan und Zukunftsbild Essanestrasse gesichert und umgesetzt werden. So wird der Mobilitätskorridor durch einen Landerwerb gesichert und freigehalten, die rückwärtige Erschliessung vorbereitet und die Realisierung publikumsattraktiver Dienstleistungsnutzungen in der ersten Bautiefe ermöglicht.

Mit dem Erlass des Überbauplans geht die Aufhebung der bisherigen

Sondernutzungsplanung auf dieser Parzelle einher. Die öffentliche Auflage des neuen Überbauungsplans ist auf den kommenden Januar geplant.

### **Finanzplanung 2023 - 2026 mit Defiziten**

Die Finanzplanung 2023 - 2026 der Gemeinde geht bei einem gleichbleibenden Gemeindesteuerzuschlag von 180 Prozent in den Jahren 2024 und 2025 von negativen Jahresergebnissen aus, während im Jahr 2026 wieder mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann.

Als Konsequenz des hohen Nettoinvestitionsvolumens für die Planungsperiode von durchschnittlich CHF 6.7 Mio. pro Jahr ergibt sich in der Gesamtrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von durchschnittlich CHF 1.9 Mio. pro Jahr. Dabei fallen vor allem die Planjahre 2023 und 2024 ins Gewicht, welche durch hohe Investitionen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Investitionsbeiträge geprägt sind. Im Planjahr 2026 kann die Gemeinde dann wieder von einem positiven Ergebnis von CHF 1.165 Mio. in der Gesamtrechnung ausgehen. Über die gesamte Finanzplanungsperiode wird mit einem Abbau von Reserven in der Höhe von CHF 13.8 Mio. gerechnet.

Während ertragsseitig eine Steigerung der Einnahmen im Bereich der Steuern und infolge des prognostizierten Bevölkerungswachstums auch im Bereich des Finanzausgleichs erwartet wird, geht die Finanzplanung von leicht reduzierten Aufwendungen aus, trotz steigender gesetzlicher Beitragsleistungen.

---

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag / Dienstag / Donnerstag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich.

---

Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen, Liechtenstein  
+423 377 50 10 [newsletter@eschen.li](mailto:newsletter@eschen.li) [www.eschen.li](http://www.eschen.li)